



# Abschiebung

05. Mai 2009

Von einer [Abschiebung](#) [1] spricht man, wenn ein [Ausländer](#) [2], der kein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat, zwangsweise aus Deutschland entfernt wird. Dabei kann es sich um einen [Flüchtling](#) [3] handeln oder um einen [Ausländer](#) [2], der schon längere Zeit in Deutschland lebt.

Bei jedem [Flüchtling](#) [3], der in Deutschland [Asyl](#) [4] sucht, wird geprüft, ob die Gründe für seine Flucht ausreichend waren. Das wird in dem sogenannten Asylverfahren entschieden. Kommt die Behörde zu dem Schluss, dass der [Flüchtling](#) [3] in seiner Heimat gar nicht so gefährdet ist, wie er behauptet, bekommt er kein [Asyl](#) [4]. Dann muss der [Flüchtling](#) [3] wieder aus Deutschland ausreisen. Tut er das nicht freiwillig, wird er zwangsweise abgeschoben.

Auch andere [Ausländer](#) [2], die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, können abgeschoben werden, nachdem ein Verwaltungsgericht den Fall geprüft hat. Das gilt auch für jeden [Ausländer](#) [2], der eine ?besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland? darstellt. In den vergangenen Jahren wurden zum Beispiel ausländische Jugendliche, die wegen vieler Gewalttaten verurteilt waren, in die Heimat ihrer Eltern zurückgeschickt.

Wer abgeschoben wird, wird von der Bundespolizei in ein Flugzeug gesetzt und in das Land zurückgeschickt, aus dem er laut Pass kommt. Wie er dort dann zurecht kommt, interessiert nicht. Weil niemand abgeschoben werden möchte, werden diese Menschen vorher festgenommen und in ein Gefängnis gesteckt, bis die [Abschiebung](#) [1] durchgeführt werden kann. Manchmal weigern sich zum Beispiel die Piloten, einen Abschiebehäftling mitzunehmen. Oder das Land, wohin der [Ausländer](#) [2] geschickt werden soll, will nicht. Dann kann die Abschiebehäft mehrere Wochen dauern.

Um die [Abschiebung](#) [1] von Flüchtlingen gibt es regelmäßig Streit. Denn häufig gibt es verschiedene Ansichten darüber, wie gefährlich es für einen Menschen in seiner Heimat ist. Das kann dazu führen, dass manche Bundesländer weiterhin Flüchtlinge abschieben, während andere die Abschiebungen in dieses Land erst einmal stoppen.

Manchmal werden auch ausländische Kinder und Jugendliche abgeschoben, die in Deutschland aufgewachsen sind und hier zur Schule gehen. Dagegen ist der Protest besonders laut. Vor einigen Jahren hat in Berlin der Protest von Klassenkameraden dafür gesorgt, dass eine 13-jährige Bosnierin bleiben durfte. Darüber gibt es ein Theaterstück ("Hier geblieben").



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

---

**Quellen-URL:** <https://sowieso.de/portal/abschiebung/abschiebung>

## Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/796>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/814>

[3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/873>

[4] <https://sowieso.de/portal/lexikon/809>